

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Postamt monatlich 1.50
Mark. Durch die Post
kosten 1.92 Mark.

Nr. 173

Druck und Verlag des Zahnsteiner
Verlags in St. Goarshausen

Freitag, den 30. Juli 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein

53. Jahrgang

Im Rücken von Nowogeorgiewsk.

Russische Angriffe südlich des Narew gescheitert. — 3038 Russen gefangen. — Die fleißigen deutschen U-Boote.
Die Italiener geben die Offensive auf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über den Verkehr
mit Vorräten und daraus gewonnenen Produkten.

Vom 15. Juli 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die aus Raps, Rüben, Heberich und Rapsen, Dotter, Rohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Vorräte) sind an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desjenigen Eigentümers insgesamt zehn Kilogramm nicht übersteigen;
2. bei Leinsamen für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desjenigen Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentner zurückgehalten werden;
3. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs des Vorratenspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
4. für die Vorräte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatweiden gewonnen werden;
5. bei Rohn für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Vorratenspflichtigen erforderlichen Vorräte.

§ 2. Bei Vorräten (§ 1) bei Beginn eines Kalenderjahres in der Hand des Eigentümers hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalenderjahres vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Kriegsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalenderjahres, erstmals jedoch am 1. August 1915 zu erstatten.

Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 beansprucht werden.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 1 Abs. 2 Nr. 1.

§ 3. Der Kriegsausschuss hat die Vorräte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen.

Der Preis für 100 Kilogramm darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer-)	60,—
bei Rüben (Winter- und Sommer-)	57,50
bei Heberich und Rapsen	40,—
bei Dotter	40,—
bei Rohn	80,—
bei Leinsamen	50,—
bei Hanfsamen	40,—

Der Vorratenspflichtige hat die Vorräte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4. Der Vorratenspflichtige hat dem Kriegsausschuss anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Vorratenspflichtige eine Vergütung, die vom Bundesrat festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuss über. Der Vorratenspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Vorräte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5. Ist der Verkäufer mit dem vom Kriegsausschuss gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie darf dabei die im § 3 festgesetzten Grenzen nicht überschreiten. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt darüber, wer die baren Ausgaben des Verkäufers zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4) angemessen war. Der Vorratenspflichtige hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuss zugeht.

§ 7. Der Kriegsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Vorräte zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Ölgewinnung entfallenden Vorräte und Vorräte sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) maßgebend.

§ 8. Der Kriegsausschuss untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 9. Der Reichskanzler erläßt die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen gestatten und die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die § 1 genannten Vorräte ausdehnen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mk. wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, hehelt, veräußert, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuss liefert;
2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angabe macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 3 Abs. 2) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 11. Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Vorräte, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in das Reichsgebiet eingeführt worden sind.

Sie findet gleichfalls Anwendung auf Vorräte, die künftig aus den besetzten Gebieten des Auslandes eingeführt werden. Der Reichskanzler kann ihre Vorschriften ausdehnen auf Vorräte, die aus dem übrigen Ausland eingeführt werden.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 15. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Rungenfranken werden am

Montag, den 2. August 1915,
vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.
St. Goarshausen, den 29. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Bei einem verendeten Kinde des Adolf Bonn zu Vogel ist amtlich Mordbrand festgestellt worden.

Die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen sind angeordnet.

St. Goarshausen, den 28. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WZ. (Amtlich.) Großes Hauptquartier:
29. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern schloß unsere Artillerie einen auf dem Zwinnekanal liegenden Pfahm in den Grund, auf dem ein schweres Schiffsgechütz eingebaut war.

Westlich von Souchez wurde ein französischer Angriff abgewiesen.

Bei Giverny, in den Argonnen und bei Banquois sprangen wir mit Erfolg Minen. Französische Sprengungen in der Champagne verliefen ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen ist die Lage unverändert. Nördlich von Suwalki beiderseits der nach Olita führenden Bahn besetzten unsere Truppen einen Teil der feindlichen Stellungen, sie machten dabei 2190 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Gestern und in der Nacht zu heute wiederholten die Russen ihre Angriffe gegen unsere Front südlich des Narew und südlich von Rasielst. Alle Vorstöße scheiterten unter schweren feindlichen Verlusten.

Westlich von Nowo-Georgiewsk, auf dem Südufer der Weichsel nahm eine halbe deutsche Kompanie bei einem Ueberfall 128 Russen gefangen.

In der Gegend südwestlich von Gora Kalwarja versuchten die Russen, in der Nacht vom 27. zum 28. Juli nach Westen vorzudringen, sie wurden gestern angegriffen und zurückgeworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist bei den deutschen Truppen im allgemeinen unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 29. Juli. (Wolff-Tele.) Amtlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der Grenze zwischen der Bukowina und Bessarabien überfielen kroatische Landwehr und ungarischer Landsturm eine stark ausgebaute russische Stellung. Der Feind wurde vollständig überrascht und flüchtete nach einem blutigen Handgemenge, das ihn 170 Tote kostete, aus seinen Verschanzungen.

Westlich Kaminoka-Stramitowa nahmen unsere Truppen 1 Oberleutnant, 7 Offiziere und 500 Mann gefangen. Bei Sokal wurden erneute heftige Angriffe des Gegners zurückgewiesen.

Somit ist die Lage an der Nordostfront unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front unternahmen die Italiener am Plateaurond bei Sdrasina und Vermigliano erfolglose Vorstöße.

Im Vorfeld des Bridentlopes von Görz räumte der Gegner seine Sturmstellungen und ging in jene Linie zurück, die er vor der Schlacht innehatte.

An der kärntner Grenze Artilleriekämpfe und Geplänkel.

Im Tiroler Grenzgebiet wurde ein feindliches Bataillon bei Marce im Gfital zurückgeworfen, eine italienische Kompanie im Gebiet Trojana gesprengt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Söfner, Feldmarschallleutnant

Der türkische Tagesbericht.

WZ. Konstantinopel, 29. Juli. Das Hauptquartier teilt mit: An der kaukasischen Front drängten unsere wiederholten Angriffe die russischen Kräfte unter Verlusten gegen Osten zurück, die mit Hilfe von Banden versucht hatten, unseren rechten Flügel in den Rücken zu fallen, um das Kampffeld zu erweitern. Am 25. Juli warfen wir in einem Kampfe auf der Höhe von Gredodo die Nachhut dieser Truppen weiter nach Osten zurück und erbeuteten über 300 Gefangene, darunter 7 Offiziere, eine unbeschädigte Kanone, große Mengen von Munition, 2 Munitionswagen und zahlreiche Waffen. Auf der Flucht geriet der Feind mit unserem rechten Flügel infolge eines Irrtums in Kampf mit seinen herbeikommandierten Verstärkungen. Unsere Artillerie beschloß ihn und brachte ihm weitere beträchtliche Verluste bei, er floh in Unordnung.

An der Dardanellenfront fand am 27. Juli auf beiden Seiten zeitweilig Geschütz- und Gewehrfeuer statt. Am 26. Juli wollten einige feindliche Torpedoboote die Küstengebiete bei Kerevizdere und unseren linken Flügel bei Sedd-al-Bahr beschießen. Unsere Artillerie traf ein Torpedoboot, worauf die anderen das Feuer einstellten und sich entfernten. An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Neue Entdeckungen in dem belgischen Archiv.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, haben erneute Nachforschungen im belgischen Archiv Belgiens wiederum wertvolles Material von geschichtlicher Bedeutung zutage gefördert, nämlich Berichte der belgischen Geländeten im Auslande an ihre Regierung. In ihnen wird auf

das bedrohliche Anwachsen des französischen Chauvinismus und das Wiederaufleben der deutsch-französischen Gegensätze als Ergebnis der Entente mit England hingewiesen. Umgekehrt findet die Friedensliebe des deutschen Kaisers, die friedliche Tendenz des deutschen Volkes und die große Bangmut Deutschlands den Provokationen Englands und Frankreichs gegenüber Anerkennung. Am Schlusse seiner Ausführungen veröffentlicht das Blatt einen Bericht des belgischen Gesandten in Paris, Baron Guillaume, der in deutscher Uebersetzung lautet: Ich hatte schon die Ehre, Ihnen zu berichten, daß es die Herren Poincaré, Delcassé, Millerand und ihre Freunde gewesen sind, die die nationalitäts-militaristische und chauvinistische Politik erfunden und befolgt haben, deren Wiedererleben wir festgestellt haben. Sie bildet eine Gefahr für Europa und für Belgien. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: Es ist, als ob Baron Guillaume die Ereignisse vorausgeahnt hätte, die nur ein halbes Jahr später eintrafen und in so verhängnisvoller Weise in die Geschichte Belgiens eingriffen haben.

Reiseeindrücke in Deutschland.

Stockholm, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Der bekannte schwedische Professor der Nationalökonomie Hefcher lehrte dieser Tage von einer Reise nach Deutschland, Holland, Frankreich und Schweiz zurück, wo er wirtschaftliche Studien unternahm. Der Professor sagte, Deutschland ist ohne Zweifel das Land, das in diesem Augenblick am Besten dastehe und alles deute darauf hin, daß Deutschland, solange es wünsche, durchhalten könne. In England hat man vor dem Kriege nichts getan, um die Industrie den Verhältnissen anzupassen. Die Munitionssfrage ist verhängnisvoll. In Frankreich merke man sofort, wie übel es steht. Ich bin überzeugt, sagte der Professor, daß nur politische und militärische Gründe dem Kriege ein Ende machen können, nicht wirtschaftliche.

Der Luftkrieg.

Kopenhagen, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Gestern erschien ein französisches Luftschiff an der belgischen Küste in der Nähe von Gent und versuchte unter anderem zwei deutsche Unterseeboote zu beschießen. Diese blieben aber unbeschädigt. Das Luftschiff wurde von deutschen Fliegern in die Flucht gejagt.

Die U-Boote weiter an der Arbeit.

Rotterdam, 29. Juli. Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet, unter dem gestrigen Tage aus London, daß in den letzten 24 Stunden zehn englische Fischereidampfer durch deutsche Unterseeboote versenkt worden sind. Sie wurden sämtlich beschossen, aber es scheint kein Menschenleben dabei verloren gegangen zu sein. Außerdem wurden ein dänischer, ein schwedischer und vier norwegische Dampfer versenkt.

London, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Ein deutsches Unterseeboot versenkte am Montag in der Nordsee den schwedischen Dampfer „Emma“ und die dänischen Schoner „Maria“, „Reptun“ und „Vena“. Die Besatzungen sind heute in Blith gelandet worden.

Wie das Reutersche Bureau aus Lowestoft meldet, wurde der Fischdampfer „Werswardho“ in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung landete in Lowestoft.

Nach einem weiteren Neutertelegramm landete heute in Grimby die Besatzung der norwegischen Bark „Sag-nedalen“, die von einem deutschen Unterseeboot am Sonntag in Brand gesteckt worden war. Die Besatzung hatte zehn Minuten Zeit erhalten, um das Schiff zu verlassen, und war dann von dem schwedischen Dampfer „Lofe“ aufgenommen worden.

Kristiania, 29. Juli. (Tel. Nr. Bln.) Das von einem deutschen Unterseeboot versenkte norwegische Schiff „Garbit“ hatte 673 Tonnen Grubenholz für England an Bord, also Bannware.

Die englische „Helden“-Flotte.

London, 29. Juli. Der Erzbischof von York, der der englischen Flotte einen zweiwöchigen Besuch abstattete, sagt in einem langen Stimmungsbericht darüber: Die einzige Sehnsucht der Flotte ist, den deutschen Schiffen zu begegnen und sie zu versenken, aber Monat um Monat vergeht. Die deutschen Schiffe nehmen die Herausforderung nicht an. (! Oder umgekehrt! Wo steht die englische Flotte? Bei Island!)

Die deutsche Arbeit im Balkenland.

Paris, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Der Petersburger Korrespondent des „Temps“ berichtet seinem Blatte: Die Operationen auf der baltischen Front haben sich vollständig geändert. Die Operationen nördlich des Rjemen werden von dem General v. Below geleitet, der seine Armee in zwei Trupps geteilt hat. Der Kavalleriekorps unter General v. Lauenstein rücken gegen Schaulen vom Norden kommend vor, während vier Infanteriekorps von Süden die Stadt angreifen. Es ist bekannt, daß General v. Below ein Spezialist der Umgehungsbewegung ist, während Generalfeldmarschall v. Mackensen den Frontal-Massenangriff vorzieht. v. Below war es auch, der die Initiative hatte, das 20. russische Korps bei Augustow zu umzingeln. Die deutschen Operationen in dem Seegebiet von Suwalki beschränken sich darauf, die russischen Kräfte von Rowno nach dem Süden zu ziehen, um zu verhindern, daß diese den Truppen v. Belows in den Rücken fallen. Es scheint, daß alle Verstärkungen, die die Deutschen gegenwärtig auf der Ostfront erhalten, für neue Operationen in den baltischen Provinzen bestimmt sind.

Die Umklammerung der Festung Zwangorod.

Kriegspressequartier, 29. Juli. (Tel. Nr. Bln.) Aus dem Kriegspressequartier wird dem „B. L.“ telegraphiert: Die Umklammerung der Festung Zwangorod und die Beschließung ihrer Vorstellungen schreitet durchaus zufriedenstellend fort.

Im Rücken von Nowogeorgiewsk.

Aus dem Kriegspressequartier, 29. Juli. (Tel. Nr. Bln.)

Auch ihren neuesten Versuch, unsere Offensive in Polen statt durch eine Defensivtaktik durch eine eigene Gegenoffensive zum Stehen zu bringen, mußten die Russen, abgesehen von dem völlig negativen Ausgang ihres Ansturms, wiederum mit großen Opfern bezahlen. Sie mochten glauben durch Ueberraschung wirken zu können. Bisher waren ihre Gegenstöße, soweit sie wirklich ernster Natur waren, hauptsächlich in dem Südschnitt der langgestreckten Front erfolgt. Jetzt griffen sie plötzlich mit starken Kräften und tief gegliedert in einer 65 Kilometer langen Ausdehnung die noch der Eroberung von Bultusl und Rozan über den Narow vorgebrochenen Abteilungen an. Der Ansturm vermochte ebensowenig auszurichten, wie die verzweifelten Durchbruchversuche in der Nordostende Galiziens. Planmäßig setzten die deutschen Sturmkolonnen, nachdem sie den mit großer Festigkeit anrückenden Feind über den Haufen geworfen hatten, ihre Offensive fort. Die Kämpfe, die sich an diesem Frontabschnitt am Bug abspielten, sind schon beinahe bis in den Rücken von Nowogeorgiewsk gediehen, so daß diesem Platz bald nur noch die Verbindung mit Warschau offen stehen dürfte.

Die vernünftige Haltung der Bevölkerung in Riga.

Kopenhagen, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Nach einer Meldung der Zeitung „Politiken“ aus Riga verhält sich die dortige Bevölkerung angesichts des beständigen Näherkommens der deutschen Truppen vollständig ruhig. Das Leben in der Stadt nimmt seinen gewöhnlichen Lauf. Das Vorrücken der Deutschen in Rurland hat bei ihnen weder Furcht noch Besorgnis hervorgerufen.

Unstimmigkeiten zwischen Rußland und Serbien.

Sofia, 29. Juli. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Einer Blättermeldung zufolge wurde der russische Gesandte Fürst Trubekoi beauftragt, beim Ministerpräsidenten Pasitsch und dem serbischen Thronfolger Alexander namens des russischen Kaisers energische Vorstellungen zu erheben, daß Serbien unverzüglich die nicht streitige Zone Mazedoniens an Bulgarien abtrete. Trotzdem sei es zweifellos, daß auch dieser Schritt Rußlands an der serbischen Unversöhnlichkeit scheitern wird.

Die Isonzschlacht.

Genf, 29. Juli. (Tel. Nr. Bln.) „Guerre mondiale“ bespricht den Verlauf der ersten sechs Tage der Isonzschlacht und sagt unter anderem: Die Italiener wissen recht gut, daß ihre Stunde geschlagen hat, wenn die Oesterreicher die Russen abgefertigt haben. Deshalb ihre verzweifelten aber fruchtlosen Angriffe gegen die Isonzfront. Aus neutralen Mitteilungen über die Schlacht geht hervor, welche furchtbaren Verluste die Italiener bisher erlitten haben. Im Juli wurden ihnen drei Armeekorps außer Gefecht gesetzt. Die Vazarette in Piemont und der Lombardei sind mit Verwundeten überfüllt.

Die italienischen Verluste am Isonzo.

Zürich, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Das „St. Galler Tagblatt“ meldet: Der Domherr der Kathedrale von Lugano, der mit dem militärischen Klerus in Beziehungen steht, hat von zuverlässiger Seite die Nachricht erhalten, daß die italienischen Gesamtverluste in den zwei Monaten des Feldzuges an Toten, Verwundeten und Vermissten 180 000 Mann betragen.

Basel, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Der „Anzeiger“ meldet von der italienischen Front: Uebereinstimmend wird von neutralen Berichterstattern gemeldet, daß es den Italienern nicht gelungen sei, auch nur eine einzige der österreichischen Hauptstellungen zu erobern. Der Weg nach Triest, Laibach und Villach ist heute genau so versiegelt wie vor zwei Monaten.

Die kaltgestellten Sündenböcke.

Lugano, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Nach hierher gelangten Nachrichten verlegte Generalissimus Cadorna, Oberbefehlshaber der italienischen Armee, drei italienische Korpskommandeure in den Ruhestand, darunter den Fliegeradjutanten Bruffati.

Was geht in Italien vor?

Lugano, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Die „Patrie“ erzählt aus Rom: Der am Freitag nach der Front einberufene Ministerrat ist abgesagt worden. Die Minister bleiben in Rom. Die Kriegserklärung an die Türkei ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Die italienische Kriegausleihe.

Lugano, 29. Juli. (T.-U.-Tel.) Der Luzerner „Tages-Anzeiger“ berichtet: Die italienische Kriegausleihe hat nach einer sehr zuverlässigen Mitteilung aus Schweizer Bankkreisen genau 780 Millionen Lire gebracht. Die sechs italienischen Großbanken haben auf dringende Vorstellung Salandras nachträglich noch 300 Millionen Lire gezeichnet, sodaß das Gesamtresultat 1 080 000 Lire beträgt. Von dem ersten Betrage (780 Millionen) sind gleichfalls rund 450 Millionen Lire Bankzeichnungen, sodaß die Beteiligung des italienischen Privatkapitalismus lächerlich gering ist. Das ist eine patriotische Gleichgültigkeit, welche zu ernststen Schlussfolgerungen des Wohlstandes in Italien Veranlassung gibt.

320 000 Millionen Mark kostet der englische Feldzug in Südwestafrika.

Amsterd., 29. Juli. (Tel. Nr. Bln.) In einem Artikel der Londoner „Times“ wird berechnet, daß die Gesamtkosten des Feldzuges in Deutsch-Südwestafrika 16 Millionen Pfund Sterling betragen. Dieser Preis sei aber nicht zu hoch für die Sicherheit einer friedlichen Entwicklung von Südwestafrika, fügt der Artikelschreiber hinzu.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. Juni.

Evangel. Gemeinde. Am 1. August lehrt zum ersten Mal der Tag der Mobilmachung und Kriegserklärung wieder. Das Gedächtnis an diesem bedeutungsvollen Tag wird im Gottesdienste zum Ausdruck gebracht werden; auch wird eine Feier des hl. Abendmahls stattfinden.

!! Preise für neue Kartoffeln. Nach Zeitungs-Marktberichten ließen sich gestern folgende Preise feststellen. Es kosteten 100 Pfund in Coblenz 7—8 M., in Wiesbaden 8,50 M., in Limburg 8—10 M., in Berlin 8 bis 9 M., in Köln (rheinische Kartoffeln) 7,50—8 M., holländische 6—7 M.

!! Der Vortrag des Geflügel- und Kaninchenzucht-Vereins am Sonntag findet wegen Erkrankung des Redners, Herrn Postassistent Bertram, nicht statt und wird zu genannter Zeit eine Versammlung bei Mitglied Schweitzer „Zur Rheinschiffahrt“ abgehalten werden.

(?) Lotterie. Die Elberfelder Wohlfahrts-Lotterie, welche bis auf unbestimmte Zeit verlegt war, findet am 31. Oktober bis 4. November statt.

!! Erntehilfe. Bei dem Kriegswirtschaftlichen Ausschuss des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung liegt eine größere Anzahl von Anmeldungen geeigneter Hilfskräfte vor, welche bereit sind, sich für Erntearbeiten zur Verfügung zu stellen. Ländliche Besitzer, denen es an Arbeitskräften fehlt, werden ersucht, sich dieserhalb an die Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10, zu wenden. Am gleichen Orte werden erfahrene und tüchtige Helferinnen nachgewiesen, die sich zur Beaufsichtigung der ländlichen Jugend während der Ernte bereit erklären.

** Welch werden in Postangelegenheiten. Im besonderen Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben und Beschwerden, betreffend Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten an das beteiligte Post-, Telegraphen- oder Fernsprechamt und nicht an die vorgelegte Ober-Postdirektion zu richten sind. Zu diesen Angelegenheiten gehören unter anderem: Anzeigen über Wohnungswechsel, Firmenbezeichnung, Vollmachterteilungen; Anträge auf Nachsendung oder Abholung von Postsendungen, auf Umtausch verdorbener Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen und statistischer Wertzeichen, auf Einführung abgekürzter Telegramm-adressen; Anfragen über die Zulässigkeit der Beförderung, über den Gang der Posten; Klagen über das Verhalten der Beamten; Beschwerden über Verluste, Verzögerungen und Gebührenüberhebungen.

Niederlahnstein, den 30. Juli.

(+) Gefallen. Schon wieder hat ein Sohn unserer Stadt, der 22jährige Friedrich Joseph Schmidt, Grenadier, Sohn des Oberbahnassistenten Heinrich Schmidt, auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz den Heldentod fürs Vaterland erlitten.

(!!) Feldpost. Die verschiedenen in letzter Zeit durch die Presse veröffentlichten Hinweise auf die Unzulänglichkeiten, die aus der mangelhaften Verpackung der Feldpostsendungen mit frischem Obst, Butter, Honig usw. bestehen, haben leider bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Postanstalten sind nochmals angewiesen, Feldpostsendungen in unzureichender Verpackung unbedingt zurückzuweisen. Die erfolgte Annahme befreit aber, wie noch ausdrücklich betont wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen die Absender nicht von der Haftung für Nachteile, die für die Postverwaltung durch die mangelhafte Verpackung der Sendungen oder die Natur ihres Inhalts etwa entstehen.

Braubach, den 30. Juli.

(:) Auszeichnung. Hermann Dennert, Telegraphist beim Telegraphenbataillon Coblenz, Sohn von Bräudenwarter Dennert, wurde für Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

!! Der Turnverein wird in nächster Zeit ein vollständiges Abturnen halten.

(!) Bewilligt wurden für das Kriegerheim auf der Marksburg von den Stadtverordneten der Stadt Bad Ems 50 M. — Der Gardeverein von hier bewilligte der Jugendwehr einen Geldbetrag, der für Unterhaltung und Ausstattung der Wehr dienen soll.

!! Reife Trauben trägt der Weinstock am Hause des Eduard Volk.

b Fräht, 29. Juli. 12 gefangene Franzosen trafen gestern hier ein und betätigen sich bei landwirtschaftlichen Arbeiten innerhalb unserer Gemeinde.

e Kestert, 29. Juli. Von mehreren Orten unseres dieses Jahr so reich gelegenen Weinlandes wurde bereits gemeldet, daß reife rote Trauben bereits gefunden wurden. Unser Ort hat nun die Ehre, auch schon reife weiße Trauben, neben den gestern gemeldeten blauen, aufweisen zu können und zwar in dem nahe Ehrenthal liegenden Weinberg der Frau Ww. Schwarz von hier wurden solche gefunden. Gewiß eine äußerst selten frühe Reife. Hoffentlich bleibt das Wetter günstig und die Krankheiten fern, damit die ausfruchtvolle Ernte auch eingebracht werden kann.

Vor einem Jahre.

30. Juli: Englands Heuschreck. — Kriegszustand. Lebensmittelsteuerung.

Als an diesem Tage vor einem Jahre die englische Vermittlung sich öffentlich bemerkbar machte, konnte man sich noch nicht klar darüber sein, daß England nur zum Schein seine Rolle spiele, während es in Wirklichkeit die zum Kriege, dem lang vorbereiteten, treibende Hauptmacht sei. Was Grey damals in schönen Worten vorschlug, klingt ja recht gut, heute aber wissen wir, daß England seinem perfiden Tun nur ein scheinheiliges Mäntelchen umzuhängen suchte. Auch an diesem Tage wurde der Telegrammwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Zaren fortgesetzt. Zuvor telegraphierte dem letzteren u. a.: „Du trägst die Verantwortung für Krieg und Frieden.“ Ferner erklärte der Kaiser, daß er gezwungen sei, zu mobilisieren, falls Rußland nicht seine gegen Deutschland gerichteten militärischen Maßnahmen einstelle. Worauf der Zar, dieser „Mann des Friedens“, laßblütig jede Mobilisierung in Abrede stellt und dem Kaiser anempfiehlt, er möge „einen starken Druck auf Oesterreich ausüben“. Es ist klar, daß Rußland

auf eine Handvoll Lagen nicht ankam, um Zeit zu gewinnen und Deutschland überfallen zu können. In Deutschland wurde nun an diesem Tage der Kriegszustand erklärt. Wenn schon dies nicht den Krieg bedeutete, die Diplomatie vielmehr immer noch ihre Bemühungen für eine Verständigung fortsetzte, so wurde doch dem Staatsbürger der Ernst der Lage klar, als in allen Orten und Gemeinden, die sonst kaum jemals oder nur selten Soldaten zu sehen bekommen, Militär erschien, das die Brücken und Kunstbauten und andere, namentlich für den Truppentransport wichtige Punkte besetzte. Da begann denn auch in sehr vielen Orten der ebenso überflüssige als wenig erbauliche Lebensmittelsturm, der neben seiner ernststen Seite auch manche humoristische aufwies. Vernünftige Leute sagten sich mit Recht, daß die für den bevorstehenden Krieg so wichtige Lebensmittelfrage von Staat und Gemeinde geregelt werden müßte, was denn auch geschah.

Vermischtes.

* Limburg, 29. Juli. Gestern Abend gegen 6 Uhr passierte einem 15jährigen Jungen in der unteren Grabenstraße, an dem Eckhaus der Gebrüder Fächinger, das Unglück, daß er mit seinem Fahrrad in einen schwer beladenen Fruchtwagen hineintrat. Der Junge fiel unter die Räder des Wagens und der Wagen ging ihm über die Brust. Nach Aussage eines bald dazu kommenden Militärarztes wird der Junge kaum noch mit dem Leben davon kommen, da der Brustkorb stark eingebrückt ist.

* Eltville, 28. Juli. In einem alten Oekonomiegelände der Champagner-Kellerei Mathews Müller, das vor etwa 30 Jahren für Wohnungen benutzt wurde, heute aber nur noch der Einlagerung von Stroh und sonstigem Material dient, brach heute früh 6 Uhr ein Schadenfeuer aus, durch welches das Gebäude ausbrannte. Der Schaden ist nicht bedeutend. Da das Gebäude in keinerlei Verbindung mit der Fabrik stand, hat der Brand auf den Betrieb nicht den geringsten Einfluß, derselbe geht vielmehr ungehindert weiter.

* Eltville, 28. Juli. Gegen 12 Uhr wollte der 15jährige Schiffer Johann Linz (der Vater steht im Felde) vier Soldaten nach der Eltviller Aue überlegen. Der mit einem Segel besetzte Nachen hatte etwa die Hälfte des Rheines erreicht, als ein starker Wellenschlag den flachgehenden Nachen voll Wasser schlug. Eine eintreffende Bo-

brach zum Unglück den Segel, wodurch das Boot kenterte. Alle Insassen fielen ins Wasser, doch vermochten sie sich sämtlich an den Nachen anzuklammern. Von der Aue aus hatte man den Unfall bemerkt und fuhr mit einem Motorbooten zur Hilfe. Doch ehe diese kam, waren drei Soldaten, die sich einander festhielten, lautlos in den Wellen untergegangen. Gerettet wurde ein Soldat und der junge Schiffer. Die ertrunkenen Soldaten gehörten dem Ersatzbataillon des 3. Brandenb. Fuß-Reg. an; es waren die Kanoniere: Lehrer Weber aus Gausalgesheim, Kaufmann Moritz aus Frankfurt a. M. und der Landwirt Klingelhöfer aus Eibelshausen b. Dillenburg. Weber und Moritz sind verheiratet.

* Mannheim, 29. Juli. Heute früh sechs Uhr ist auf dem Rhein in der Nähe des Hafens Mühlau das Schleppboot Harpen 10, das ein beladenes Schiff in den Hafen bringen sollte, in die Strömung gekommen und gesunken. Der Kapitän Christian Hoffmann aus Boppard (von anderer Seite wird gemeldet Caub) und der Maschinenführer Joseph Beder aus Mannheim sind ertrunken. Das Boot versank vollständig im Wasser.

Letzte Nachrichten.

Generalmobilisierung in Sibirien.

Kopenhagen, 30. Juli. Der Zar erließ nach einem Peterburger Telegramm einen Ukas, wonach alle 1896 geborenen Männer unter die Waffen gerufen werden. Man erwartet die Bekanntmachung der Generalmobilisierung in Sibirien für die ersten Tage der nächsten Woche.

Die Versenkung des „Leelanow“.

Amsterdam, 30. Juli. Heute meldet aus Washington: Auf Grund der Gerüchte über die Versenkung des „Leelanow“ bereitet Staatssekretär Lansing eine Note an Deutschland vor und fordert darin Schadenersatz wegen Bruches des Abkommens von 1828.

Japans Hilfe!

Genf, 30. Juli. Die Tokioter Regierung beauftragte die japanischen Botschafter in Europa, die Erörterungen über die Krise des Bierverbandes nicht einschlagen zu lassen. Jüngst äußerte der Botschafter Moponos (Paris), daß die großbritannische Engherzigkeit die Hauptursache des Aufstehens Japans sei. Im „Temps“ schildert Japans-Rom, daß Hilfe aus Japan vielleicht Rußland Ret-

tung bringen könne. Die Blätter greifen hierig diese Ansicht auf und bezeichnen diese Auffassung als zutreffend.

Italien und die Türkei.

Lugano, 30. Juli. Die „Stampa“ meldet: Da die offenbar von den Zentralmächten inspirierte Herausforderung der Türkei an Italien die Grenze des Erträglichen überschreitet, so sei darauf hingewiesen, daß gleichzeitig mit der Kriegserklärung an Oesterreich die Kriegserklärung an die Türkei wegen Verletzung des Lausanner Vertrages vorbereitet gewesen sei. Da aber die Kriegserklärung an Deutschland unterblieben sei, habe man von einer Kriegserklärung an die Türkei abgesehen. Heute sei die Lage so, daß der Ministerrat in den nächsten Tagen die Entscheidung fällen werde.

Barfußgehen ist gesund und spart Leder und Woll für unsere Soldaten!

Bekanntmachungen.

Diejenigen Familien,

welche das ihnen zukommende Brot nicht unbedingt nötig haben, werden im Interesse der schwer arbeitenden Bevölkerung dringend gebeten, etwa überflüssige Brotkarten baldigst im Rathause (Zimmer Nr. 5) abzugeben. Oberlahnstein, den 27. Juli 1915

Schäfer, Bürgermeister.

Für die Zeit der Ernte soll ein Hilfsfeldbusch bestellt werden. Hierzu geeignete Personen wollen sich bei dem Unterzeichneten bis zum 1. August ds. Js. melden. Oberlahnstein, den 25. Juli 1915. Der Magistrat.

Die Urliste pro 1915

der in der Gemeinde Niederlahnstein wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 28. Juli ab eine Woche lang im Rathause zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden offen. Niederlahnstein, den 27. Juli 1915.

Der Bürgermeister: Rodg.

Essentlicher Wetterdienst. — Denkstele Weiburg. Wetter-Vorhersage für Samstag, den 31. Juli ds. Jahres: Veränderliche Bewölkung, noch vorwiegend heiter und trocken, kühle nordöstliche Winde.



Jesus! Maria! Joseph!

Du gabst Dein Blut und junges Leben für's Vaterland in blut'gem Strauß. In unsern Herzen wirst Du leben, Auch über Grab und Tod hinaus.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber jüngster Sohn, Bruder und Schwager

Friedrich Joseph Schmidt,

Grenadier im Garde-Reg. Königin Elisabeth, Sohn von Oberbahnassistent Heinrich Schmidt, den Heldentod fürs Vaterland im jugendlichen Alter von 22 Jahren auf dem Felde der Ehre erlitten hat.

Tiefbetrübt von seinen Eltern und Angehörigen

Familie Heinrich Schmidt.

Niederlahnstein, den 30. Juli 1915.

Das Traueramt wird am Dienstag, den 3. August, morgens 6^{1/4} Uhr, in der St. Barbara-Kirche abgehalten.



In Rußland fiel auf dem Felde der Ehre unser langjähriger treuer Mitarbeiter

der Landsturmann, Herr

Joseph Hüntten

aus Niederlahnstein.

Wir haben in ihm einen unserer Besten verloren, der ein leuchtendes Vorbild gewissenhaftester Pflichterfüllung und ein ehrenwerter Charakter gewesen ist.

Er soll uns unvergessen bleiben.

Coblenz, den 28. Juli 1915.

Der Leiter und die Angestellten des Westdeutschen Verrechnungs-Kontors G. m. b. H.

Beschlagnahmefreies amerikanisches

Weizenmehl

(Verkauf ohne Brotkarten) empfiehlt

Wilh. Froemberg.

Neue holländische Vollheringe

Ia. feinste marinierte Heringe

„Limburger Käse“

Bauern-Käsen per Stück 12 Pfennig.

Johann Strieder,

Hochstraße 20.

Hochstraße 20.

Zooeben eingetroffen:

1 große Sendung

Kinder-(Klapp)-Wagen

von 12,95 an, mit Verbed 24,50 Mark.

Rosenbazar, Entenpfuhl 18.

Coblenz.

Achtung! Hausfrauen!

Fort mit dem Fliegenfänger, Fliegenleim pp. Kauft den **Blitzdesinfektor**, welcher durch Fliegen, Schnaken und Ungeziefer fernhält. Keine schlechte, verdorbene Luft, keine Fliegen mehr. Der Desinfektor entfernt alle mörbige ungesunde Luft, vertreibt sämtl. Ungeziefer, wirkt dadurch vorbeugend gegen ansteckende Krankheiten.

Verandhaus B. Scheer, Straßburg i. El.

Große Meiß 7. Wiederverkäufer überall gesucht. — In haben in fast allen Kolonialwarengeschäften Niederlage:

Franz Kratz, Niederlahnstein.

Günstige Einkaufsquelle für Wiederverkäufer.

Kauft „Frauenlob“,

das erste chemische Wasch- und Reinigungsmittel. Wascht auch die feinsten Wäsche, Seide, Wolle, ohne Seife ohne jegliche Zutaten. — Größte Ersparnis. —



Moderne Kneifer und Augengläser

empfiehlt zu billigstem Preis C. Quenadt, Niederlahnstein.

Eine schöne lustige **Wohnung**

im 2. Stock, bestehend aus 5-6 großen Zimmern, Küche, Keller etc. per 1. Oktober eventl. früher verlegungshalber zu vermieten. Näheres Hotel Kaiserhof, Oberlahnstein.

Suche für mein Mann-**factur-, Kurz-, Weiß- u. Wollwaren-Geschäft** ein kräftiges

Lehrmädchen

aus guter Familie. Heinrich Schumacher.

Eine Wohnung

zu vermieten. Niederlahnstein, Bahnhofstraße 15, Hinterhaus. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schön. Parterrezimmer

zu vermieten. Niederlahnstein, Hochstr. 32.

Freibank

Oberlahnstein.

Samstag, den 31. Juli, nachmittags von 2 Uhr ab

Kindfleisch

per Pfund 60 Pfg.

Nächste

Geldlotterie

Heilbrannen Geld-Lose

à 3 Mk. Ziehung 10 und 11. August.

Hauptgewinn 60 000 M.

sowie

Kriegerheim-Lose

à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk. Ziehung 19. und 20. August.

Hauptgewinn 30 000.

Porto 10 jede Liste 20 Pfg. versendet

Jos. Boncelet Wwe.

Haupt- und Glückstickete,

Coblenz, nur Sanktengasse 4.

Patriotische

Briefverschlus-Marken

u. Aufklebeetiketten

„Feldpost“ empfiehlt in 10 Pfg.-Stücken

Buchdruckerei Franz Schinkel.

Waschmaschine,

fast neu, wenig gebraucht, Sterbesfalls wegen billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Papiergeldtaschen

von der Kassenerwaltung für gut bezeichnet per Stück 35 Pfg. empfiehlt

Wilhelm Schinkel, Hochstraße 31.

Wohnt jetzt

Burgstraße 42.

J. B. Lefevre.

3. 1. Oktober od. früh ist i. d. Neubau-Geminschaft schöne

Wohnung

abgeschloß. zu verm. 3 Zimmer (4tes Zimmer: 2 Stock), Küche, Speisek., Bad, elektr. L. u. Gas nebst allem Zubehör.

Näheres Adolfsstraße 3.

Wer weiss,

wie lange

der Krieg noch dauert? Wohl niemand! Deshalb heißt es, immer auf dem Posten sein und nichts unversucht lassen, was zu einer Besserung der Lage beitragen oder wenigstens einer Verschlechterung vorbeugen kann.

Gerade im Kriege ist daher eine

ständige Insertion in dem „Lahnsteiner Tageblatt“

unentbehrlich.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (halbwollene u. wollene Männerunterkleidung eingeschlossen)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitet oder in Verarbeitung begriffen,
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gewirkt,
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Peres- und der Marine-Verwaltung,
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halbwolle und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt,
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitäts-Ausrüstung, auch Watte,
 - d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 einschlägig verwendet sind,
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt oder bedruckt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

f) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind in § 8 aufgeführt.

- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnereien, Baumwollwebereien, Baumwollwirkereien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Wattenfabriken, Verbandstofffabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemenfabriken usw.

Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneiderei-Geschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 5.

Meldefchein.

Die Meldungen haben unter Benützung der amtlichen Meldefcheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse zu erfolgen. Die Meldefcheine für die erste Bestandserhebung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmeldeamt“, Berlin SW. 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberschrift: „Beitritt Meldefcheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldefcheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldefcheine sind ordnungsgemäß frankiert an: Kgl. Kriegs-Ministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung Meldefcheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldefcheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

§ 6.

Besondere Meldebefestigungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldefchein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach § 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Beitritt Meldefcheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besondere Verlangen dem Kriegsministerium zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, fern für Baumwoll-Web- und Wirkwaren, soweit sie auf Meldefcheinen 3 A, 3 B und 3 C (auf 3 C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung in den Vorrätsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist derzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichten sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 1. August 1915, nachts 12 Uhr geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, fern von Watte,
- b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Frankfurt (Main), 27. Juli 1915.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.



Bergebens ist nun alles Hoffen
Auf eine frohe Wiederkehr.
Weil Du den Heldentod erlitten,
Ist diese Hoffnung nun nicht mehr!
Nun ruhe sanft in fremder Erde
Von diesem schweren Kampfe aus!
Und ist nun nimmermehr beschieden
Ein freudig Wiedersehen zu Haus.

Für sein geliebtes Vaterland starb am 13. ds. Mts. den Heldentod in Russland unser heißgeliebter Sohn, treuer Bruder und Bräutigam

Joseph Hüntten,

Landsturmann im Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 99

im Alter von 28 Jahren.

In unwiderstehlichem Drange eilte er zu den Fahnen und gab sein junges Leben dahin.

In tiefer Trauer:

Weggermeister **Joseph Hüntten** und Familie.

Anna Burgmeyer.

Niederlahnstein und Langen b. Frankfurt, 30. Juli 1915

Das Requiemamt findet am Montag, den 2. August, morgens 6½ Uhr in der St. Barbara-Kirche statt.

Statt Karten!

Danksagung.

Herrlichen Dank sagen wir hiermit allen, die unserm lieben Großvater die letzte Ehre erwiesen oder uns in anderer Weise ihre freundliche Teilnahme bei dem plötzlichen Tode desselben zum Ausdruck gebracht haben.

Oberlahnstein, den 30. Juli 1915.

Familie Ruckes.

Obst- und Kartoffel-Versteigerung

aus dem Garten der Königl. Oberförsterei Lahnstein.

Am Samstag, den 31. d. Mts., nachm. 2 Uhr

wird das Obst, Kartoffel und Gemüse in Niederlahnstein an Ort u. Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Anentgeltlicher Arbeitsnachweis

für Arbeitgeber und Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechtes auf Rathaus Oberlahnstein Zimmer Nr. 5.